



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/016

Sitzungsdatum 04.07.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 04.07.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:32 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den 2. geänderten Entwurf und die Offenlage der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den 2. geänderten Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"
- 3 Stellungnahme zum Entwurf der geplanten Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 08. Februar 2017
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Michael Dörstelmann

Herr Manfred Fell

Herr Josef Hansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Herrn Roland Schößler

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Vertretung für Herrn Dieter Hohnen

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Anton Nießen

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den 2. geänderten Entwurf und die Offenlage der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2013 gefasst.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.03.2015 die Abwägungstabelle mit den vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung vorgebracht.

Aus diesem Grunde wurde in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet.

Aufgrund dieser neuen Entwässerungsplanung wurden in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2016 ein geänderter Entwurf sowie eine beschränkte Offenlage hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

In der sich anschließenden beschränkten Offenlage wurden abermals Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geäußert.

Insbesondere wurde hier die Einleitung des Niederschlagswassers von Hof- und Wegeflächen kritisch gesehen, da verunreinigtes Niederschlagswasser in den Nordsee des Lago Laprello gelangen könnte.

Aus diesem Grunde wurde die Niederschlagswasserableitung mit dem Konzept (Stand: Dezember 2017) vom Ingenieur-Büro Nacken optimiert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass lediglich unbelastetes Niederschlagswasser von den Dachflächen der Erweiterungsfläche sowie von Teilen der Bestandsgebäude nach vorheriger Rückhaltung gedrosselt in den Nordsee des Lago Laprello eingeleitet werden soll. Mit diesem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wird das hydraulisch überlastete Flutgrabensystem entlastet. Das Niederschlagswasser der Hof- und Wegeflächen der Erweiterungsfläche soll nach erfolgter Reinigung mittels Lamellenabscheider in das genannte Grabensystem eingeleitet werden.

Das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde mit dem Wasserverband Eifel-Rur und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt und von diesen befürwortet.

Zudem wurde das Schallimmissionstechnische Gutachten an die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg soll nunmehr mit dem 2. geänderten Entwurf fortgesetzt werden. Hierfür wird die Planung erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegt.

Die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten Offenlage, der beschränkten Offenlage sowie der nun zu beschließenden Offenlage soll im nächsten Verfahrensschritt erfolgen und wird, neben den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, abschließend dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beratung für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurde einvernehmlich zusammengefasst.

Nach reger Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der 2. geänderte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 12. Juni 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 4

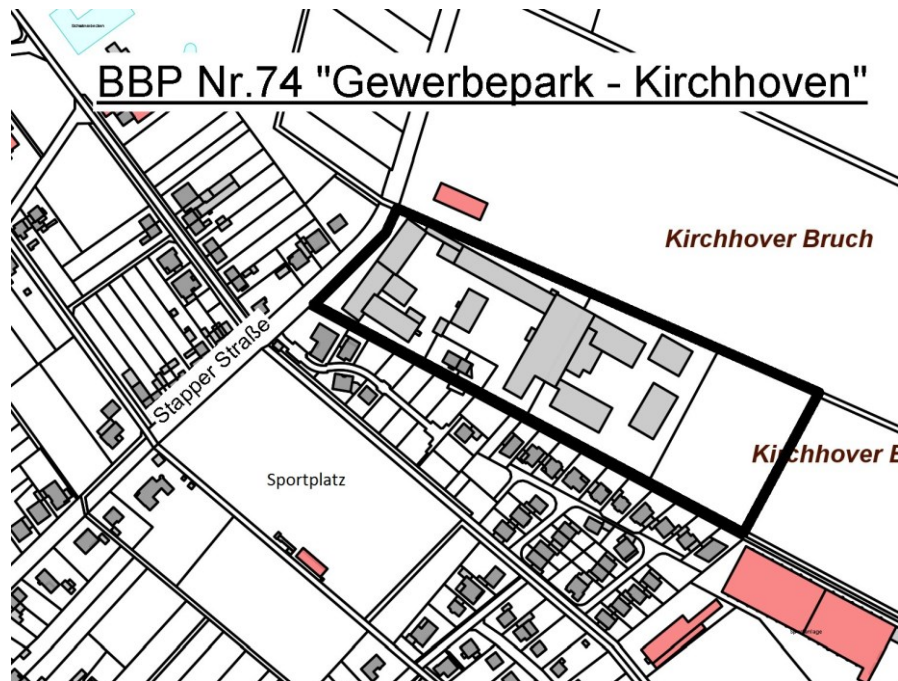
b) Die Offenlage des 2. geänderten Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 12. Juni 2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den 2. geänderten Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2013 gefasst.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.03.2015 die Abwägungstabelle mit den vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung vorgebracht.

Aus diesem Grunde wurde in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet.

Aufgrund dieser neuen Entwässerungsplanung wurden in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2016 ein geänderter Entwurf sowie eine beschränkte Offenlage hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

In der sich anschließenden beschränkten Offenlage wurden abermals Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geäußert.

Insbesondere wurde hier die Einleitung des Niederschlagswassers von Hof- und Wegeflächen kritisch gesehen, da verunreinigtes Niederschlagswasser in den Nordsee des Lago Laprello gelangen könnte.

Aus diesem Grunde wurde die Niederschlagswasserableitung mit dem Konzept (Stand: Dezember 2017) vom Ingenieur-Büro Nacken optimiert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass lediglich unbelastetes Niederschlagswasser von den Dachflächen der Erweiterungsfläche sowie von Teilen der Bestandsgebäude nach vorheriger Rückhaltung gedrosselt in den Nordsee des Lago Laprello eingeleitet werden soll. Mit diesem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wird das hydraulisch überlastete Flutgrabensystem entlastet. Das Niederschlagswasser der Hof- und Wegeflächen der Erweiterungsfläche soll nach erfolgter Reinigung mittels Lamellenabscheider in das genannte Grabensystem eingeleitet werden.

Das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde mit dem Wasserverband Eifel-Rur und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt und von diesen befürwortet.

Zudem wurde das Schallimmissionstechnische Gutachten an die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ soll nunmehr mit dem 2. geänderten Entwurf fortgesetzt werden. Hierfür wird die Planung erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegt.

Die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten Offenlage, der beschränkten Offenlage sowie der nun zu beschließenden Offenlage soll im nächsten Verfahrensschritt erfolgen und wird, neben den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, abschließend dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach reger Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der 2. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ nebst Begründung vom 08. Juni 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 4

b) Die Offenlage des 2. geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ nebst Begründung vom 08. Juni 2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 1

TOP 3 Stellungnahme zum Entwurf der geplanten Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 08. Februar 2017

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Landesregierung hat am 17. April 2018 die Änderung des LEP NRW beschlossen und das zur Änderung erforderliche Verfahren eingeleitet.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wurde die Stadt Heinsberg vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 26. April 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Juli 2018 aufgefordert.

Der LEP NRW enthält Ziele und Grundsätze in folgenden Kapiteln:

- Räumliche Struktur des Landes
- Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Siedlungsraum
- Freiraum
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Rohstoffversorgung
- Energieversorgung

Zum Entwurf der nun geplanten Änderung des LEP NRW wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Heinsberg begrüßt, dass das Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ (Grundsatz 6.1-2) ersatzlos entfällt. Dieses beinhaltete die Vorgabe, den täglichen Flächenverbrauch in NRW auf 5 ha zu beschränken und langfristig auf „Netto-Null“ zu reduzieren.

Des Weiteren ist zu begrüßen, dass auch in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern, die im regionalplanerisch festgelegten Freiraum liegen, die Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten erleichtert wird (Ziel 2-4).

Kritisch anzumerken sind jedoch die unveränderten Regelungen des Zieles 6.1-1:

1. Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (Ziel 6.1-1)

Die Vorgabe legt unter anderem fest, dass vorhandene Flächenreserven im Regional- und Flächennutzungsplan wieder dem Freiraum zugeführt werden müssen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt wurden. Aus Sicht der Stadt Heinsberg widerspricht dies dem mittel- und langfristigen, zukunftsorientierten Charakter eines Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus werden die mittel- und langfristige Flächenpolitik sowie eine von der Kommune beabsichtigte städtebauliche Entwicklung stark eingeschränkt.

2. Flächentausch (Ziel 6.1-1)

Dieses Ziel schreibt vor, dass die Inanspruchnahme von Freiraum nur zulässig ist, wenn zugleich an anderer Stelle bereits festgelegter Siedlungsraum wieder als Freiraum bzw. innerstädtischer Freiraum festgelegt wird. Aus Sicht der Stadt Heinsberg handhaben die Kommunen dieses Instrument seit Jahren, es kann aber nicht allein Maßstab für weitere Entwicklungen sein.

Im Übrigen unterstützt die Stadt Heinsberg die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 22. Mai 2018 insbesondere hinsichtlich der Ausführungen zum Grundsatz 6.1-2 und den Zielen 2-4 und 6.1-1.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wird in der vorliegenden Fassung vom 17. April 2018 abgelehnt, da die Belange der Stadt Heinsberg nur unzureichend berücksichtigt und insbesondere durch die Festlegungen im Ziel 6.1-1 erheblich eingeschränkt werden. Im Übrigen unterstützt die Stadt Heinsberg die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes vom 22. Mai 2018 zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Houben